

Wien, Mittwoch, den 29. August 1923.

Der elektrische Betrieb der Stadtbahn. Im Zuge der Vorarbeiten für die Elektrifizierung der Wiener Stadtbahn wurde gestern eine Probefahrt auf der Strassenbahnlinie Schleichthausbrücke - Freudenau unternommen, an der auch Bürgermeister Reumann und Vizebürgermeister Emmerling teilnahmen. Es wurde dazu ein Zug verwendet, dessen Einrichtung bereits jenen Anforderungen entspricht, wie sie für den Verkehr auf der Stadtbahn notwendig sind. Der Zug besteht aus einem modernen Motorwagen, ausgerüstet mit den neuesten luftgekühlten Motoren und aus zwei der neuesten anhängewagen mit elektrischer Bremsung. Der Zug war mit Ballast ausgerüstet, der einer Besatzung von 200 Personen entsprach, auf der Strecke waren die den Stadtbahnstationen entsprechenden Haltestellenentfernungen ausgemessen. Bei der Probefahrt wurde festgestellt, daß die dem Projekte der Elektrifizierung der Stadtbahn zugrunde gelegte Geschwindigkeit von ungefähr 22 Kilometern in der Stunde anstandslos erreicht wurde. Dabei sind die Aufenthalte in den Stationen schon berücksichtigt.

Die mechanischen und motorischen Ausrüstungen des Zuges erwiesen sich als vollständig für den gedachten Zweck geeignet. Bei diesen Probefahrten werden auch die Unterlagen für die Messung und Berechnung der Stromzuführung geschaffen und ist der Motorwagen dazu mit allen nötigen Messvorrichtungen ausgestattet.

Heute wurden die Verhandlungen über die Vorschläge der Gemeinde wegen der Elektrifizierung der Stadtbahn fortgesetzt.

Erhöhtes Handgeld für die Pflinglinge in den Versorgungsheimen. Bürgermeister Reumann hat entsprechend einem Antrage des amtierenden Stadtrates Professor Tandler verfügt, daß die Handgelder der Pflinglinge in den städtischen Versorgungsheimen von 2000 auf 10.000 K monatlich erhöht werden sollen. Das erhöhte Handgeld wird am 1. September ausbezahlt und kommt auch jenen Pflinglingen zu, die von der Gemeinde Wien in Anstalten anderer Bundesländer untergebracht wurden.

Erhöhung der Erhaltungsbeiträge. Neben jenen tausenden Personen, die infolge Arbeitsunfähigkeit und Armut in den Versorgungsheimen der Gemeinde Wien untergebracht sind, beziehen noch rund 30.000 Wiener und Wienerinnen monatliche Erhaltungsbeiträge, früher „Pfanden“ genannt. Der Höchstbetrag ist 250.000 K monatlich, wozu noch für jene Personen, die eine eigene Wohnung besitzen und die Miete selber zahlen, ein monatlicher Mietzinsbeitrag von 10.000 K kommt. Der Mindestbeitrag wurde im Februar auf 10.000 K, im Mai auf 30.000 K erhöht. Am 1. September an wird nun auf Grund einer Verfügung des Bürgermeisters, gemäß einem Antrage des Stadtrates Professor Tandler wegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat der niedrigere Erhaltungsbeitrag mit 90.000 K monatlich festgesetzt. Die Erhöhung auf diesen Betrag erfolgt automatisch. Es werden demnach vom 1. September an niedrigere Unterhaltsbeiträge überhaupt nicht ausbezahlt. Da auch hier in den meisten Fällen noch der Mietzinsbeitrag hinzutritt, so ist nicht nur die volle Valorisierung des in Frieden mit sechs Goldkronen festgesetzt gewesenen Mindestbezuges erreicht, sondern eine absolute Verbesserung eingetreten. Der Mehraufwand für diese soziale Maßnahme beträgt 12 Milliarden jährlich.

Burgenländische Kinder in Ferienheimen der Gemeinde. Die Invalidenorganisationen der Burgenländer haben heuer zum ersten Male eine größere Zahl von Kindern in die Ferienerholung geschickt. Da das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Zuweisung aus dem Kriegsofferfonds erst Mitte Juli flüssig gemacht hat, konnten die notwendigen Plätze für die burgenländischen Kinder nur sehr schwer beschafft werden. Das Wiener Jugendhilfswerk übernahm aber auch über den Landesverband der burgenländischen Kriegsinvaliden die Organisation und Mädchen trotz der vorgeschrittenen Zeit in Ferienheimen unterzubringen. Es wurde im Ferienheim in Neuhartstein die erforderliche Zahl von Plätzen für die Burgenlandkinder freigeschaffen. Die Kinder sind sehr gut gepflegt worden und wurden am 27. d. M. aus Neuhartstein prächtig erholt entlassen. Sie sind gegenwärtig in der städtischen Kinderherberge in Grinzing untergebracht, da sie unter sachkundiger Führung die Lebenswürdigkeiten in Wien besichtigen werden.

Blumenausstellung im Rathaus. Die diesjährige Kleingarten-, Siedlungs- und Wohnbauausstellung wird die Blumenpracht der Schrebergärten und Siedlungen zeigen. Auf der großen Terrasse im Arkadenhof des Rathauses werden gewaltige Blumenterrassen zu sehen sein. Die Vereine und Genossenschaften haben im Einvernehmen mit der Ausstellungsleitung und dem Verbände für Kleingartenwesen die Zufuhr der Blumen derart organisiert, daß die Hälfte der Vereine am Samstag und die zweite Hälfte der Vereine am Donnerstag die Schnittblumen abliefern. Dadurch werden während der acht Tage, an denen die Ausstellung zugänglich ist, immer frische Blumen zur Verfügung sein. Die Ausstellungslleitung ersucht die einzelnen Kleingärtner und Siedler die Blumen unmittelbar bei der Einlaufstelle im Rathaus abzugeben. Sie sollen freiliegend in dunklen Körben oder Schachteln gebracht werden. Auf lange Stiele wird Wert gelegt, ebenso sollen die Blumen nicht gebunden werden.

Die Zahl der Leichenverbrennungen. Vom 17. Jänner bis 31. Juli 1923 wurden im Krematorium der Stadt Wien insgesamt 428 Leichen eingetäschert. Davon waren 254 Männer und 174 Frauen. Nach Religionsbekenntnissen geordnet, stehen die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche mit 250 Verbrennungen an erster Stelle. Dann folgen 64 Angehörige der evangelischen, 56 Angehörige der mosaischen und 24 Angehörige der altkatholischen Kirche. Konfessionslose wurden 39 gezählt. Einsegnungsfanden 172, davon 106 altkatholische, 65 evangelische und 1 griechisch-orientalische statt. Aufbahrungen wurden 298 durchgeführt. Unter den 428 Feuerbestatteten waren 9 Kinder.

Gehrte Redaktion!

Anlässlich der am Sonntag, den 2. September beginnenden fünften Kleingarten-, Siedlungs- und Wohnbauausstellung findet am Samstag, den 1. September 1923 um 3 Uhr nachmittags im Saal des Herrn Bürgermeisters Reumann eine Pressekonferenz statt. Anschliessend daran erfolgt unter sachkundiger Führung eine Besichtigung der Ausstellung.

Amtsführender Stadtrat Egger ersucht freundlichst um Entsendung eines Vertreters Ihres Blattes.

von 170 Milliarden Kronen bereitsteht und mit dessen Verwirklichung sofort begonnen werden könnte und würde. Unerlässliche Voraussetzung ist allerdings - was hervorgehoben werden soll - dass gleichzeitiger elektrischer und Dampfverkehr nicht stattfindet. Aus allen diesen Erwägungen stelle ich hiemit den Antrag auf unentgeltliche Ueberlassung des Bahnkörpers der obenbezeichneten Linien nebst den dazugehörigen Gründen, bestehenden Gebäuden und Anlagen an die Gemeinde Wien zum Gebrauche für den dargelegten Zweck auf mindestens dreissig Jahre. Die Gemeinde würde die Verpflichtung übernehmen, diese Anlagen ohne Zuschüsse aus Bundesgeldern sofort nach Uebergabe ohne jeden Verzug für die elektrische Betriebsführung umzugestalten; sie ist ferner bereit, die Anlagen auf eigene Kosten dauernd in vollkommen betriebsfähigem Zustand zu erhalten und keinerlei Beiträge für Betriebsabgänge anzusprechen. Dieses Anerbieten, das für die Gemeinde mit so grossen Opfern verbunden ist, für die Bundesverwaltung aber den Wegfall einer mindestens moralischen und mit schwerer finanzieller Belastung verbundenen Pflicht bedeutet, wird in der Erwartung gestellt, dass die massgebenden Stellen ohne jeden Verzug zu diesem Vorhaben ihre grundsätzliche Zustimmung geben. Für diesen Fall behält die Gemeinde sich vor, die bereits vollständig ausgearbeiteten Pläne ausführlich darzulegen. Ich ersuche nunmehr um eheste Stellungnahme zu diesem Antrage.

Dem Bundesministerium für Verkehrswesen wurde eine Abschrift dieser Eingabe übermittelt und darauf hingewiesen, dass das Bedürfnis der Bevölkerung nach Wiederaufnahme des Stadtbahnverkehrs stetig wächst und unter den gegebenen Verhältnissen im Bundeshaushalt wohl keine Aussicht bestehen dürfte, dass in naher Frist der frühere Bahnbetrieb oder gar ein regelrechter Schnellbahnverkehr von Seite des Bundes eingerichtet werden dürfte. Der Bürgermeister ersucht daher das Ministerium es möge die Gemeinde bei ihrem Vorhaben unterstützen und bemerkt ferner, dass die Gemeindeverwaltung sich entschlossen hat, selbst ohne Erwerbung des Eigentums an den Anlagen der Stadtbahn den mit etwa 170 Milliarden Kronen berechneten Aufwand auf sich zu nehmen und mit den Arbeiten gleich zu beginnen, sobald die Zustimmung der berufenen Stellen vorliegt.

Es wird also jetzt von der Kommission für Verkehrsanlagen, in aller erste Linie aber vom Bund abhängen, ob und wann dieser Wiederaufbau, der eigentlich mehr als ein solcher ist, da die wenig befriedigenden Vorkriegsverhältnisse übertroffen werden sollen, ins Leben tritt. Erlangt die Gemeinde Wien die Zustimmung dieser beiden Körperschaften, dann könnte im nächsten Jahre die Wiener Bevölkerung auf der Stadtbahn elektrisch fahren.

.....

Die Zufahrtsstrassen zum Messegebäude. In den letzten Tagen wurde in den Tageszeitungen über den schauerhaften Zustand in dem sich die Zufahrtsstrassen durch den Pater zum Messegebäude Rotunde befinden, geklagt. Die Gemeindeverwaltung macht darauf aufmerksam, dass diese Strassen nicht in ihren Wirkungsbereich gehören, sondern Eigentum der Bundesverwaltung sind und daher auch der Bund für deren Instandsetzung aufzukommen hat.

.....